

17.11.2020

Unterausschuss Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
(Kinderschutzkommission)

Britta Altenkamp MdL

Einladung

9. Sitzung (öffentlich, **Livestream**)
der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderschutzkommission)

am Montag, dem 23. November 2020,
11.00 Uhr bis max. 13.00 Uhr, Raum E 3 – A 02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Unterausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Intervention und Anschlusshilfe

- Anhörung von Sachverständigen -

gez. Britta Altenkamp
- Vorsitzende -

F. d. R.



Markus Müller
Ausschussassistent

Anlage
Verteiler
Fragenkatalog

Anhörung von Sachverständigen der Kinderschutzkommission

Verteiler

Landschaftsverband Rheinland*
Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe*
Münster

Städtetag Nordrhein-Westfalen**
Köln

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**
Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen**
Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Spitzenverbände**
Köln

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
c/o Diözesan-Caritasverband für das
Erzbistum Köln e.V.
Köln

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband
NRW e.V.
Wuppertal

Betroffenenrat beim UBSKM
c/o Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs
Berlin

Katholisches Büro NRW
Vertretung der Bischöfe
in Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Psychotherapeutenkammer NRW
Gerd Höhner
Düsseldorf

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Ju-
gendpsychiatrie, Psychosomatik und
Psychotherapie
Professor Dr. Frank Häßler
Berlin

Deutsche Gesellschaft für Prävention und
Intervention bei Kindesmisshandlung,
-vernachlässigung und sexualisierter Gewalt
(DGfPI) e.V.
Düsseldorf

Justizakademie des Landes Nordrhein-
Westfalen
Recklinghausen

* Die Landschaftsverbände werden gebeten, mit maximal einer/einem Vertreter/-in teilzunehmen.

** Die kommunalen Spitzenverbände werden gebeten, mit maximal einer/einem Vertreter/-in teilzunehmen.

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen der Kinderschutzkommission

„Intervention und Anschlusshilfe“

Fragenkatalog

Informations- und Wissensfragen

Einstieg in die Intervention

1. Welche Herausforderungen sind bei dem Übergang von Prävention zur Intervention zu beobachten?
2. Wann sprechen wir von Intervention, welche Interventionsmaßnahmen gibt es und welche Kriterien müssen vorliegen, damit eine Intervention gerechtfertigt ist?
3. Wie können Missbrauch und Vernachlässigung frühzeitig erkannt werden?
4. Welche Beratungsstellen bieten bei Gefährdungen des Kindeswohls Hilfe an und wie, sowie mit Hilfe welcher Akteure werden Interventionen bei begründeten Verdachtsfällen eingeleitet? Wie, wann, unter welchen Voraussetzungen erfolgen Bearbeitung und Strafverfolgung von Missbrauchsfällen?

Durchführung der Intervention

5. Welche Verfahren bei Inobhutnahmen sind bekannt und inwiefern sind diese standardisiert?
6. Wie gestaltet sich Kinderschutz aus Sicht der Justiz?

Anschlüsse an die Intervention

7. Wie erfolgt eine subjektiv erfolgreiche Anschlusshilfe, welche Akteure werden eingebunden, wenn das Erlebte verarbeitet werden muss? Wie werden betroffene Kinder/Jugendliche und deren Familien mittel- und langfristig begleitet?
8. Welche Ansprechpartner und Angebote stehen den Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen zur Verfügung?
9. Wie werden welche Formen der Anschlusshilfen genutzt?
10. Gibt es eine Standardisierung beim Rückführungsmanagement (Rückführung in das Familiensystem)? Wie wird die Rückführung langfristig gestaltet/begleitet? Welche Rolle spielen dabei die Fachkräfte? Wie findet die Überprüfung der Rückkehrmöglichkeiten in das Familiensystem statt?

Bewertungs- und Einschätzungsfragen, Vorschläge für Maßnahmen

11. Wie würden Sie aus Sicht der Kinder die Maßnahmen der Intervention beschreiben? Ist den Kindern verständlich warum sie an einzelnen Maßnahmen teilnehmen?

12. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Polizei und sozialem Umfeld der Opfer?
13. Diagnostik, Traumatherapie und Hilfen für Betroffene sexualisierter Gewalt: Wie wirken diese Maßnahmen im Spannungsumfeld untereinander und wie ist NRW in der Angebotsstruktur aufgestellt?
14. Welche Anschlusshilfen müssen für einen gelingenden Kinderschutz implementiert werden?
15. Mit welchen Problemen/Herausforderungen sind Kinder und Jugendliche durch eine Intervention konfrontiert?
16. Welche Herausforderungen sind bei den Anschlusshilfen im ländlichen Raum bekannt?
17. Wie kann man aus Ihrer Sicht gewährleisten, dass die Erreichbarkeit der Kinder und der Familien verstärkt wird und ein ganzheitlicher Ansatz für die Kinder und Familien erkennbar wird?
18. Gibt es Brüche in der Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch die Maßnahmen? Wie gehen Kinder und Jugendliche mit diesen Brüchen um? Sehen Sie an dieser Stelle Verbesserungspotential?
19. Sehen Sie für NRW die Notwendigkeit, im Bereich der Intervention und der Anschlusshilfen Gesetze, Verordnungen oder Strukturen zu optimieren?